



Beschlussvorlage 2026/037	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich

Bestellung von Pflegern/ Pflegerinnen

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Wahlperiode 2026 bis 2032 werden aus dem Stadtrat Pfleger/Pflegerinnen bestellt.

Es werden folgende Pflegebereiche festgelegt:

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Straßenverkehrssicherheit
- Sport
- Kultur
- Jugend
- Senioren
- Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen
- Bildung, Familie
- Soziales, Integration, Inklusion und Flüchtlingswesen
- Umwelt-, Energie- und Klimaschutz
- Wirtschaft und Gewerbeansiedlung

Die Pflegebereiche sind mit je zwei Pflegern/Pflegerinnen zu besetzen. Die Besetzung erfolgt für die 20 Pfleger/Pflegerinnen nach Hare/Niemeyer.

Die Pfleger/Pflegerinnen erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 54,99 € je Monat.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Der Stadtrat hat in der letzten beiden Amtsperioden 2014 bis 2020 und 2020 bis 2026 Pfleger/Pflegerinnen bestellt.

Dies waren zuletzt folgende Bereiche:

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Straßenverkehrssicherheit
- Sport
- Kultur
- Jugend
- Senioren
- Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen
- Bildung, Familie
- Soziales, Integration, Inklusion und Flüchtlingswesen
- Umwelt-, Energie- und Klimaschutz
- Wirtschaft und Gewerbeansiedlung

Die Zulässigkeit der Bestellung ergibt sich aus Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO, wonach der Stadtrat über die Verteilung der Geschäfte unter die Stadratsmitglieder beschließt.

Bei der Besetzung der Pflegebereiche ist der Stadtrat grundsätzlich frei. Er kann beschließen, dass den Fraktionen und Gruppen hierfür ein Vorschlagsrecht entsprechend dem Stärkeverhältnis beispielsweise nach Hare/Niemeyer zusteht. Die Verteilung der Pflegeposten erfolgte bisher über das Verfahren nach Hare/Niemeyer. Eine Sitzverteilung nach d' Hondt scheidet im vorliegenden Fall aufgrund einer Überaufundung bei der CSU aus. Das Verfahren nach Sainte- Lague/ Schepers kommt zum gleichen Ergebnis wie Hare/Niemeyer.

Bei einer Aufteilung nach Einzelpflegerinnen wären dies für die CSU/FDP 8, für die Freien Wähler 2, die AfD 1, die Grünen 4, die SPD 4 und die Parteifreien Bürger 1 Pflegerposten (vgl. Anlage).

Spezielle Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 GO waren den Pflegern/Pflegerinnen nicht übertragen. Die Pfleger/innen stellten das Bindeglied zwischen Bürger, Stadtrat und Verwaltung dar. Ihre Tätigkeit war beratender Art. Sie können aber auch Überwachungsfunktionen für den Stadtrat ausüben (Art. 30 Abs. 3 GO).

Sie erhielten eine Entschädigung in Höhe von 54,99 Euro pauschal je Monat.

Anlagen:

Anlage - 20 Pfleger